



Spreitenbach

Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



**Dienstag, 19. Juni 2018,
19.30 Uhr
Turnhalle Boostock**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung in die Boostock-Turnhalle einladen zu dürfen und danken für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Traktandenliste	Seite
1. Protokollgenehmigung	05
2. Rechenschaftsbericht 2017	05
3. Rechnung 2017	12
4. Tennisplatz Mittlerzelg, Kreditabrechnung Belagserneuerung	14
5. Gemeindehaus, Projektierung Neubau, Kreditantrag über CHF 725'000	15
6. Hallenbad, technische Sanierung, Kreditantrag über CHF 5 Mio.	18
7. Musikschule Spreitenbach, Neues Dienst- und Besoldungsreglement	22
8. Bau- und Nutzungsordnung (BNO), Revision, Kreditantrag über CHF 570'000	24
9. Schulanlage Seefeld, Erneuerung Holzsplitzelheizung, Kreditantrag über CHF 320'000	30
10. Tempo 30, Erweiterung der Gebiete, Verzicht auf Realisation, Wiedererwägung und Aufhebung Verpflichtungskredit	32
11. Verschiedenes	35
Anhang mit Details zur Rechnung 2017	

Organisatorisches

Die Akten können ab sofort während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeganzlei, Gemeindehaus, 1. Stock, eingesehen werden.

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindeganzlei@spreitenbach.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. Sie tragen damit zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Diskussionsredner sind freundlich gebeten, sich an der Gemeindeversammlung des Mikrofons zu bedienen.

Gerne offerieren wir im Anschluss an die Versammlung einen "Schlummertrunk".

Spreitenbach, 30. April 2018

Der Gemeinderat

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 22

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 27

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

§ 28

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Weiterführende Informationen

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2017

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann der detaillierte Rechenschaftsbericht im Umfang von 86 Seiten [auf www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, kann der Bericht bei der Gemeindeganzlei, Tel. 056 418 85 50, in gedruckter Form angefordert werden.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Statistisches	2015	2016	2017
Anzahl Versammlungen:	2	2	2
Beteiligung: Sommer-GV	(2.51 %) 110	(2.66 %) 120	(1.84 %) 85
Winter-GV	(7.73 %) 341	(3.52 %) 160	(4.85 %) 227
Behandelte Traktanden	30	20	23
Referenden	Initiativen	Beschwerden	
Keine	Keine	Keine	

GEMEINDERAT

Sitzungen	2015	2016	2017
Anzahl	53	51	50
behandelte Geschäfte	882	837	877

behandelte Geschäfte nach Sachgebieten	2015	2016	2017
Finanzen / Steuern	60	76	60
Gemeindeorganisation / Personal	186	174	189
Planung	29	65	38
Kindes- / Erwachsenenschutz	27	23	12
Sicherheitswesen	66	83	68
Ortsbürger / Landwirtschaft / Forstwesen	37	14	22
Sozialwesen / Jugendarbeit / Gesundheit	82	84	100
Kultur / Integration / BRA	20	9	25
Tiefbau / Strassen / Verkehr	34	34	47
Entsorgung / Natur / Umwelt / Friedhof	11	11	18
Hochbau / öffentliche Gebäude / Anlagen	98	100	75
Sport	2	5	3
Industrie / Gewerbe	37	18	1
Schule / Musikschule	20	25	45
Werke (EVS / WVS / KNS)	22	11	32
Einbürgerungen	125	85	120
Verschiedenes / Einladungen / Protokolle	26	20	22

Landkäufe

- Parzellen-Nr. 1167, Boostock, Acker/Wiese, 1'458 m², in öffentlicher Zone, Kaufpreis CHF 335'900

Landverkäufe

- keine

EINWOHNER

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Total	11'271	11'537	11'796
Schweizer	5'434	5'683	5'862
Ausländer	5'837	5'854	5'934
männlich	5'702	5'804	5'939
weiblich	5'569	5'733	5'857

VERWALTUNG

Personalbestand	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	87.71	88.23	89.68

www.spreitenbach.ch	2015	2016	2017
Anzahl verschiedener Besucher der Website	94'404	103'137	* 58'729
Anzahl heruntergeladener Dokumente	135'347	* 30'255	* 12'742

* Neues Auswertungssystem

Bestattungen	2015	2016	2017
Total gemeldete Todesfälle von Personen mit Wohnsitz Spreitenbach	71	61	64
Bestattungen in Spreitenbach total	41	37	40
davon Erdbestattungen	11	14	9
davon Urnenbeisetzungen	30	23	31

Betriebswesen	2015	2016	2017
Total eingeleitete Betreibungen	5'188	5'093	5'009
Rechtsvorschläge	425	421	417
Pfändungen	2'681	2'834	2'764
Verwertungen	2'339	2'157	2'172
Auskünfte	3'755	3'636	3'500

Feuerwehr, Einsätze	2015	2016	2017
Ernstfälle	36	44	40
Fehlalarme	39	29	33
Alarmübung	1	1	1
Total	76	74	74
davon Einsätze in Killwangen	8	8	2

Finanzen	2015	2016	2017
Gemeindesteuereingang in Mio. CHF			
- Natürliche Personen	16.767	16.839	18.005
- Juristische Personen	7.949	5.792	5.755

Polizeiwesen, Tätigkeit auf Gemeindegebiet	2015	2016	2017
Festnahmen mit / ohne Ausschreibung	47	20	32
Anhaltungen / Gewahrsam / Vorführung	60	39	39
Häusliche Gewalt	40	29	42
Anzeigen nach Strafgesetzbuch	143	143	135
Anzeigen nach Nebengesetz / OBV	5'785	5'169	11'007
Geschwindigkeitskontrollen	70	77	44
- gemessene Fahrzeuge	26'086	32'170	30'065
- davon mit Übertretung	2'004	1'968	1'325

Sozialhilfe	2015	2016	2017
Stand per 31. Dezember (Vorjahr)	234	249	260
Wiederaufnahmen	21	20	29
Neuaufnahmen	72	87	85
Total bearbeitete Fälle	327	356	374
abgeschlossen	- 78	- 96	- 103
Stand per 31. Dezember	249	260	271

Schulpflege, Schülerzahlen	2015	2016	2017
Kindergarten	297	305	307
Primarschule	766	825	819
Oberstufenzentrum	451	530	478
Klassen			
Kindergarten, inkl. Sprachheilkindergarten	17	17	18
Primarschule	39	41	42
Oberstufenzentrum	25	27	26

Steuern	2015	2016	2017
Selbständig Erwerbende	288	317	299
Landwirte	14	13	13
Unselbständig Erwerbende	5'510	5'553	5'721
Sekundär Steuerpflichtige	243	244	239
Unterjährige	99	95	86
Total Steuerpflichtige	6'154	6'222	6'358

Planung

P 039 Zentrumsentwicklung Neumatt

In insgesamt 4 Lesungen befasste sich der Gemeinderat zwischen April und Oktober 2017 intensiv mit den Mitwirkungen aus der Bevölkerung zum Entwicklungsrichtplan Neumatt. Der resultierende Mitwirkungsbericht wurde am 30. Oktober 2017 vom Gemeinderat herausgegeben und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Gestützt auf den Mitwirkungsbericht wurde der Entwicklungsrichtplan Neumatt vom Gemeinderat am 11. Dezember 2017 vorgenehmigt.

P 046 Spreitenbach West

Der Gemeinderat hat im August 2017 entschieden weitere formelle Planungsschritte (z.B. partielle Teilrevisionen Bau- und Nutzungsordnung) im Zusammenhang der Ablösung der Planungszone in den Gebieten Spreiti West und dem Areal der Fa. Lagerhäuser Aarau AG vorzunehmen. Im Jahr 2018 werden die beiden Gemeinden Killwangen und Spreitenbach eine gemeinsame Grenzraumplanung in Angriff nehmen.

P091 Erschliessung Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker

Die kantonal verfügte Planungszone über die Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker ist im August 2017 nach 5 Jahren aufgehoben. Zwischenzeitlich sind die formellen Planungen (Landumlegung, Anpassung Bau- und Nutzungsordnung, etc.) weiter fortgeschritten. In diesem Zusammenhang wurden diese Planungsinstrumente mit der Limmattalbahn bezüglich dem Depotstandort koordiniert. Es ist vorgesehen, im Frühjahr 2018 die involvierten Grundeigentümer über den aktuellen Stand zu informieren. Weiter werden diese materiell und zeitlich aufeinander abgestimmten Planungsverfahren voraussichtlich im Jahre 2019, vorbehaltlich allfälliger Rechtsmittelverfahren, abgeschlossen sein.

P 092 Gestaltungsplan Handels- und Gewerbezone Ost (HGO)

Der Gestaltungsplan HGO wurde vom 17. Februar bis 21. März 2017 öffentlich aufgelegt. Mit Eingabe vom 20. März 2017 hat der Verkehrsclub Schweiz (VCS) eine Einwendung eingereicht. In der Folge fanden direkte Verhandlungen zwischen dem VCS und der Genossenschaft Migros Aare (GMA) statt, die zu keiner Einigung führten. Am 17. Oktober 2017 reichte die GMA einen überarbeiteten Gestaltungsplan ein.

Die Abteilung Raumentwicklung nahm im abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 20. Dezember 2017 positiv Stellung zum Planungsvorhaben. Der Gemeinderat wird im Februar 2018 den Gestaltungsplan beschliessen und in diesem Zusammenhang die Einwendung des VCS behandeln.

P 099 Gestaltungsplan Glattlerweg

Der Gestaltungsplan leistet einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung des Gebiets am Glattlerweg und zur Sicherung des Nahversorgungszentrums sowie des öffentlichen Kindergartens. Er ist auf die kommunalen Zielsetzungen und insbesondere auf die Räumliche Entwicklungsstrategie 2030 (RES 2030), Schlussbericht vom 2. Mai 2016, abgestimmt. Im Weiteren sind Massnahmen aus dem "Projet urbain – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten" im Quartier Langäcker, Schlussbericht Dezember 2015, berücksichtigt. Für die Verlegung des öffentlichen Kindergartens innerhalb des Perimeters des Gestaltungsplans Glattlerweg ist der "Vorvertrag betreffend Kindergarten Glattlerweg, Spreitenbach" im November 2017 unterzeichnet worden. Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag mit Protokollauszug Nr. 629 vom 11. September 2017 zu. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan im Januar 2018 beschlossen und wird nach der Publikation des entsprechenden Entscheids das kantonale Genehmigungsverfahren einleiten.

P 903 Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) 2030 (Masterplanung)

Der Gemeinderat befasste sich 2017 intensiv mit der Umsetzung der RES 2030. Zur Absicherung einer gesunden Wachstumsentwicklung entschied der Gemeinderat im August 2017, die gewünschte Staffelung mittels Teilrevisionen der Bau- und Nutzungsordnung zu bewerkstelligen. Somit konnten die zum Teil sistierten Planungen im Gebiet Neumatt, A1K und Spreitenbach West wieder aufgenommen werden.

P 903 Entwicklungsrichtplan Bruno Weber Park

Der Bruno Weber Park entspricht den Interessen eines breiten Publikums und besticht durch die Aktualität seiner Themen zu Mensch, Lebensraum, Utopie, Kunstraum und Natur. Er stellt eine erhaltenswerte künstlerische Institution von kantonaler Bedeutung dar. Seine schweizweite Einzigartigkeit als Gesamtkunstwerk und der Wert seiner Entstehungsgeschichte ist positiv zu würdigen.

Die Weiterentwicklung des Bruno Weber Parks ist in einen raumplanerischen Kontext zu stellen. Die übergeordneten Themen sind zu bearbeiten und die unterschiedlichen Interessen aufeinander abzustimmen.

Mit der Erarbeitung dieses Planungsinstrumentes sind alle involvierten Parteien (Gemeinde Spreitenbach, Stadt Dietikon, Bruno Weber Stiftung, Grundeigentümerschaften etc.) einverstanden. Im November wurde dazu eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet.

P 910 Regionale Projektschau Limmattal

Der kantons- und gemeindeübergreifende Verein Regionale Projektschau Limmattal will eine Projektschau machen, die Regionale 2025 (Regionale = Region + Triennale). Diese Ausstellung soll innovative Projekte und visionäre Ideen zu den Themen Mobilität, Freiraum, Städtebau sowie Kultur und Gesellschaft für das gesamte Limmattal von Zürich bis Turgi zeigen und erfahrbar machen.

In einer ersten Runde hat der Vorstand der Regionalen Projektschau Limmattal sieben Einzelprojekte und eine Projektfamilie als Kandidaten für die Regionale 2025 ausgewählt. Der überkommunale Entwicklungsrichtplan zur Zukunft des Bruno Weber Parks ist eines dieser Projekte. Im April und November 2018 werden weitere Projekte und Projektideen dazukommen.

VK 022 Limmattalbahn

Der Bund erteilte am 10. April 2017 die Baubewilligung für die Gesamtanlage der Limmattalbahn. Mit Spatenstich vom 28. August 2017 wurde in Anwesenheit von Bundesrätin Doris Leuthard die erste Etappe der Bahn von Altstetten bis Schlieren in Angriff genommen.

Zwischenzeitlich konnten die Planer Mandate für die zweite Etappe vergeben werden und das Projekt in diesem Zusammenhang konkretisiert werden. Die Limmattalbahn und die Gemeinde Spreitenbach intensivierten im Herbst 2017 die Verhandlungen zum Kostenteilervertrag.

Hochbau, Tätigkeit	2016	2017
eingegangene Vorentscheide / Bauanfragen	2 / 0	0 / 2
eingegangene Baugesuche / Planänderungsgesuche	84 / 5	107 / 4
erteilte Baubewilligungen / Planänderungsbewilligungen	73 / 4	93 / 4
abgelehnte / abgeschriebene Baugesuche	1 / 1	2 / 3
von der Baukommission behandelte Baugesuche / Planänderungen / Vorentscheide	8 / 1 / 1	8 / 1 / 1

Strassen

Fernwärmeerschliessung LIMECO

Das Projekt der LIMECO für die Fernwärmeerschliessung der Gemeinde Spreitenbach wurde eng begleitet. Für die Erteilung der Baubewilligung musste zwischen der Gemeinde Spreitenbach und der LIMECO vorgängig ein Konzessionsvertrag ausgehandelt werden, welcher in den letzten Dezemberwochen unterzeichnet werden konnte. In der Folge konnte die Bauverwaltung die Baubewilligung erteilen.

Abfallbeseitigung

Hauskehricht	2016	2017
Total	5'233 to	5'285 to
Total pro Einwohner / Jahr	453 kg	488 kg

Wasserversorgung

Verbraucherzahlen		2016	2017
pro Tag / pro Kopf	Liter	295	278
nur Haushaltungen	Liter	194	192
nur Industrie	Liter	84	90

Kommunikationsnetz (KNS)

	2016	2017
Anzahl KNS Anschlüsse		
Haushaltungen und Gewerbe	4'800	4'849

Elektrizitätsversorgung (EVS)

Energiebezug	2016	2017
Energieankauf in kWh	95'484'983	95'481'124

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2017 sei zur Kenntnis zu nehmen.

3. Rechnungsablage 2017 (s. Anhang nach Seite 35)

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1,74 Mio. ab. Dieser wird als Zugang im Eigenkapital gebucht. Der Gewinn entstand grösstenteils durch eine neue kantonale Weisung. Als Folge daraus wurde die Entnahme aus der Aufwertungsreserve um CHF 1,55 Mio. erhöht. Auch zum Gewinn beigetragen hat der höhere Beitrag des Kantons an die Sozialhilfekosten (CHF 1,5 Mio.), der in dieser Form aber das letzte Mal geflossen ist. Demgegenüber stehen die Mehrkosten bei der Schule (CHF 0,8 Mio.). Diese entstanden vor allem durch das höhere Defizit der Tagesbetreuung (CHF 0,20 Mio.), die berufliche Grundbildung (CHF 0,2 Mio.) und die zusätzlichen Kosten für das neue Schulhaus Hasel (CHF 0,4 Mio. höhere Abschreibungen). Auch bei der Pflegefinanzierung (CHF 0,5 Mio.) entstanden Mehrkosten. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,9 Mio.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 0,31 Mio. besser ab als budgetiert. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 0,33 Mio.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,16 Mio. ab.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Verlust von CHF 0,08 Mio. ab. Grund dafür ist eine falsche Rechnungsstellung der EVS im 2016, die Korrektur erfolgte irrtümlicherweise erst im Rechnungsjahr 2017. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,5 Mio.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung kann einen Gewinn von CHF 0,11 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF -0,28 Mio.

KommunikationsnetzSpreitenbach

Das KommunikationsNetzSpreitenbach kann einen Gewinn von CHF 0,22 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,17 Mio.

Hinweis

Die detaillierte Rechnung 2017 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2017 seien zu genehmigen.

4. Tennisplatz Mittlerzelg, Kreditabrechnung Belagserneuerung

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Dezember 2015	CHF 220'000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	<u>CHF 233'441.20</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 13'441.20</u>

Mehrkostenbegründung

Die Mehrkosten von 6,1 % resultieren aus einer besseren und langlebigeren Belagsausführung als ursprünglich angenommen.

Hinweis zu Nettokosten

Von den Bruttoanlagekosten von CHF 233'441.20 kann ein Beitrag des Kantons Aargau aus dem Swisslos-Fonds in der Höhe von CHF 93'186.80 in Abzug gebracht werden. Die Nettokosten betragen demnach CHF 140'254.40.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Belagssanierung des Tennisplatzes Mittlerzelg sei zu genehmigen.

5. Gemeindehaus, Projektierung Neubau, Kreditantrag über CHF 725'000

Ausgangslage

Das Gemeindehaus ist 1964 erstellt worden. Damals hatte Spreitenbach rund 2'900 Einwohner. In den Jahren 1991/92 ist das Gebäude um einen Eingangsbereich und einen Annexbau erweitert worden. Damals zählte Spreitenbach rund 8'700 Einwohner.

Heute, 24 Jahre nach dem letzten Ausbau, leben rund 11'700 Personen in der Gemeinde. Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sind vollumfänglich belegt, wobei sogar auch schon Sitzungs- und Besprechungszimmer in Büros umgewandelt werden mussten. Verschiedene Verwaltungsabteilungen stossen an die Grenzen mit dem bestehenden Personalbestand und Personalaufstockungen sind absehbar.

Die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung lässt in den nächsten Jahren einen Bevölkerungszuwachs von rund 2'500 Einwohnern zu. Ausserdem wird voraussichtlich mit der zu revidierenden Bau- und Nutzungsordnung eine weitere Verdichtung der Gemeinde erfolgen, welche für zusätzliche 1'500 Einwohner Wohnraum schaffen wird.

Nachdem in den nächsten Jahren auch zusätzlicher Schulraumbedarf besteht, hat sich im Rahmen der Abklärungen gezeigt, dass es am zweckmässigsten wäre, das Gemeindehaus in ein Schulhaus umzuwandeln und ein neues Gemeindehaus zu erstellen. Das neue Gemeindehaus soll in der Nähe des Werkhofgebäudes entstehen.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 ist ein Verpflichtungskredit über CHF 210'000.00 für die Erstellung und Umsetzung eines selektiven Studienauftrags mit Ideenstudie für den Gemeindehausneubau bewilligt worden.

Für den Neubau des Gemeindehauses sind alsdann im Rahmen des Studienauftrags sechs bestgeeignete Teams aus einem Bewerberfeld von 39 Teams ausgewählt worden. Als Grundlage der Beauftragung diente ein detailliertes Raumprogramm, welches die Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen bis zu einer Einwohnerzahl von 18'000 Personen abbildete.

In diesem Verfahren obsiegte das Projekt der fsp Architekten Spreitenbach, welches dafür Anlagekosten von CHF 18,4 Mio. und Projektierungskosten von CHF 1,2 Mio. vorsah.

Nach Abschluss des Neubaus soll das bestehende Gemeindehaus in ein Primarschulhaus umgebaut werden. Damit kann dem wachsenden Bedarf an Schulräumen direkt bei der Schule Zentrum Rechnung getragen werden.

Der Einwohnergemeindeversammlung ist alsdann am 28. November 2017 ein Projektierungskredit für den Neubau eines Gemeindehauses am Standort Neumatt in der Höhe von CHF 1,2 Mio. vorgelegt worden. Dieser Antrag wurde mit 112 zu 85 Stimmen abgelehnt. Die Voten richteten sich dabei nicht grundsätzlich gegen ein neues Gemeindehaus; auch der neue Standort wurde nicht in Frage gestellt. Bemängelt wurde die Grösse und damit die Ausrichtung auf die mögliche Einwohnerzahl von 18'000 Einwohnern und vor allem die damit resultierenden Kosten von CHF 18,4 Mio. Aufgrund der angespannten Finanzlage könne sich die Gemeinde die Investition in dieser Grössenordnung nicht leisten.

Überarbeitetes Projekt

Der Gemeinderat ist weiterhin der Auffassung, dass das Projekt für ein neues Gemeindehaus zukunftsgerichtet und auf die Bedürfnisse abgestimmt ist. Die Bauverwaltung ist sodann mit der Überarbeitung des Projektes beauftragt worden.

Das in verschiedenen Varianten überarbeitete Projekt zeigt nun wesentliche Einsparungen mit entsprechenden Kostenoptimierungen. Diese präsentieren sich zusammengefasst wie folgt

- Der Grundriss des Gebäudes wurde verkleinert und zwar von 5'497 m² auf 4'209 m².
- Auf das Dachgeschoss wurde verzichtet.
- Gegenüber dem Studienauftrag wurden die Wartezonen sowie die Archiv- und Büroflächen wesentlich reduziert.
- Die Arbeitsplätze reduzieren sich damit von 86 auf 76.
- Die Einstellhalle wurde von 36 auf 22 Einstellplätze verkleinert.
- Weiter wurde auf das Foyer, welches für Apéros und Ausstellungen genutzt werden sollte, verzichtet, und die Sitzungszimmer wurden optimiert.
- Zudem wurden die Kellerräume und der Pausenraum auf ein Minimum reduziert.
- Der in den Plänen als Option ausgewiesene Dachaufbau dient der späteren Aufstockung des Gebäudes.

Geschätzte Baukosten +/- 15% CHF 13'236'000.00

Planungskosten, Projektierungskredit

Architekt, Bauingenieur, HLKSE-Planer, Landschaftsarchitekt	CHF	510'000.00
Büroplanung	CHF	30'000.00
Terrainaufnahmen, Baugrunduntersuchungen	CHF	30'000.00
Nebenkosten	CHF	50'000.00
Entschädigung Baukommission	CHF	20'000.00
Prüfung Alternativ-Varianten	CHF	20'000.00
Reserve für Unvorhersehbares, ca. 10 %	CHF	65'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>725'000.00</u>

Fazit

Im bestehenden Gemeindehaus sind sämtliche Räumlichkeiten voll belegt. Die Kapazitätsgrenze ist sogar schon überschritten. Spreitenbach wird in den nächsten 15 Jahren auf eine Einwohnerzahl von rund 15'000 anwachsen. Damit werden zusätzliches Personal und zusätzliche Räumlichkeiten notwendig. Aufgrund der Attraktivität des Limmattals und seiner Nähe zu Zürich ist auch nach 2035 mit weiterem Wachstum zu rechnen.

Mit dem Bau eines neuen Gemeindehauses kann der Bedarf für eine effiziente Gemeindeverwaltung bis zu einer Einwohnerzahl von 15'000 Personen gedeckt werden. Der Neubau des Gemeindehauses ist somit langfristig ausgerichtet und stellt eine sinnvolle sowie zweckmässige Investition am richtigen Ort dar.

Des Weiteren wird durch den Wegzug der Verwaltung der Platz für ein mittelfristig notwendiges neues Primarschulhaus im Zentrum von Spreitenbach geschaffen.

Antrag

Für die Projektierung eines neuen Gemeindehauses sei ein Verpflichtungskredit über CHF 725'000 zu genehmigen.

6. Hallenbad, technische Sanierung, Kreditantrag über CHF 5 Mio.

Ausgangslage

Das Hallenbad der Gemeinde Spreitenbach beim Shopping-Center wurde anfangs der 1970er Jahre in Betrieb genommen und nach einer Betriebszeit von rund 20 Jahren das erste Mal saniert. Die damalige Sanierung bezog sich auf die sichtbaren Oberflächen sowie auf die sanitäre Einrichtung.

Die Schwimmbad- und Haustechnikanlage ist mittlerweile zwischen 20 und 40 Jahre alt und sanierungsbedürftig. Daher erteilte der Gemeinderat 2009 den Auftrag zur Erstellung einer Zustandsbeurteilung durch ein Fachbüro. Die Analyse zeigte den generellen Zustand der Schwimmbad- und Haustechnikanlage, wie auch der bautechnischen Installationen auf. Dabei wurden vor allem im Bereich Lüftungsanlagen, FEKA-Anlage und Wasserbehandlung dringender Handlungsbedarf ausgewiesen. Im Jahr 2014 wurden der Eingangsbereich sowie die Duschen und Garderobenanlagen saniert.

2015 wurde ein Fachbüro mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes mit Kostenschätzung beauftragt. Dieses Sanierungskonzept bildet die Grundlage für die geplante Sanierung des Hallenbades.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 wurde ein Projektkredit über CHF 494'000.00 für die technische Sanierung des Hallenbades bewilligt. Im Anschluss wurde die Gesamtplanerleistung ausgeschrieben und einem versierten Fachbüro übertragen.

Nach Erhalt der Dokumentation zu den notwendigen Sanierungen stellte der Gemeinderat mit Entscheid vom 18. September 2017 fest, dass aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde, der Prognosen zu den Schülerzahlen der nächsten Jahre, der aktualisierten Schulraumplanung sowie der Entwicklung der Einwohnerzahl eine Neubeurteilung notwendig ist.

Schon ab dem Jahre 2019 wird zusätzlicher Schulraum und alsdann auch eine zusätzliche Turnhalle notwendig. Gestützt darauf wurde untersucht, ob diese neue Turnhalle nicht besser als Doppeltturnhalle erstellt werden sollte und so anstelle des Hallenbades für den Turnunterricht der Schule genutzt und damit Kosten eingespart werden könnten.

Um die Gemeindeversammlung transparent zu informieren, wurden die Varianten –

- a) Sanierung des Hallenbades und der Bau einer Einzelturnhalle einerseits, und
- b) Erstellung einer Doppeltturnhalle andererseits –

bezüglich der Kosten und insbesondere auch der Folgekosten (Betrieb, Personal, Abschreibungen etc.) einander gegenübergestellt.

Hallenbadsanierung oder Bau einer Doppeltturnhalle

Der Vergleich zeigt, dass die Sanierung des Hallenbades und der Bau einer Einzelturnhalle um rund CHF 2.2 Mio. teurer ist als die Variante mittels Erstellung einer Doppeltturnhalle.

Zudem sind die Betriebskosten bei einem Hallenbad um rund CHF 157'000 pro Jahr höher wie bei einer Doppeltturnhalle. Des Weiteren sind auch die Abschreibungskosten und das wiederholte Sanierungsbedürfnis bei einem Hallenbad wesentlich höher.

Nach einer Laufzeit von 40 Jahren fallen so Mehrkosten von rund CHF 7,58 Mio. an. Sollte zudem die per 2029 auslaufende Defizitbeteiligung am Hallenbad durch die Eigentümerin des Shoppi nicht erneuert werden können, lägen die Mehrkosten für den Betrieb nach 40 Jahren sogar bei CHF 12,23 Mio.

Dennoch kommt der Gemeinderat nach mehreren intensiven Diskussionen einstimmig zum Schluss, dass trotz der höheren Investitionen und der jährlichen Mehrkosten, die Sanierung des Hallenbades (verbunden mit dem Bau einer zusätzlichen Einzelturnhalle) weiterzuverfolgen ist.

Obwohl das Schulgesetz den Schwimmunterricht nicht zwingend vorschreibt, erachtet der Gemeinderat den Erhalt eines eigenen Hallenbads zur Sicherstellung des Schwimmunterrichtes als gerechtfertigte Investition in die Zukunft. Abklärungen haben denn auch ergeben, dass es nicht möglich ist, das Schulschwimmen in einer anderen Limmattaler Gemeinde "einzukaufen". Das Hallenbad Spreitenbach soll also letztlich den Schülern als auch der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen.

Da die Nachfrage für Schulschwimmen das Angebot an Hallenbädern in der Region übersteigt, ist zu prüfen, ob das Hallenbad Spreitenbach nach der Sanierung auch an andere Gemeinden vermietet werden kann. So könnten allenfalls weitere Einnahmen generiert werden. Weiter soll im neuen Betriebskonzept ein Parallelbetrieb geprüft werden, damit das Bad gleichzeitig von Bevölkerung und Schule genutzt werden kann. Folglich ist nach der technischen Sanierung das Betriebskonzept zu überarbeiten. Dabei sind die Öffnungszeiten auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustützen.

Kosten technische Hallenbadsanierung

Vorstudien	CHF	36'300
Abbruch / Rückbau	CHF	83'600
Baumeister und Gipsarbeiten	CHF	203'000
Abdichtungen innen ohne Becken	CHF	161'100
Elektroarbeiten und Brandabschottung	CHF	384'000
Gebäudeautomation	CHF	125'000
Heizung	CHF	355'000
Lüftung	CHF	510'000
Sanitär	CHF	270'000
Badwassertechnik	CHF	538'000
Flachdach	CHF	173'000
Hubbodensanierung	CHF	125'000
Schreiner, Maler	CHF	111'000
Plattenarbeiten	CHF	244'400
Deckenbekleidung	CHF	295'700
Metall- und Fassadenbau	CHF	236'900
Umgebung inkl. Rollstuhlrampe sowie Ausstattung	CHF	<u>59'000</u>
Zwischentotal	CHF	3'911'000
Unvorhergesehenes	CHF	300'000
Nebenkosten	CHF	194'000
Honorare	CHF	<u>682'000</u>
Total exkl. MwSt.	CHF	5'087'000
8 % MwSt.	CHF	<u>407'000</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	5'494'000
davon Projektierungskredit durch GV bereits bewilligt	CHF	<u>- 494'000</u>
Total Baukredit	CHF	<u>5'000'000</u>

An die vorstehenden Kosten hat die Grundeigentümerin einen Beitrag an die Aussenhülle des Gebäudes von rund CHF 670'000 zu leisten, sodass die Nettokosten der Gemeinde CHF 4,33 Mio. betragen werden. Der entsprechende Vertrag dazu muss noch abgeschlossen werden.

Termine

Sanierungsbeginn: 2019

Wiedereröffnung: Schulbeginn August 2020

Antrag

Für die technische Sanierung des Hallenbades sei ein Baukredit von CHF 5 Mio. zu genehmigen.

7. Musikschule Spreitenbach, neues Dienst und Besoldungsreglement

Ausgangslage

Das bestehende Dienst- und Besoldungsreglement der Musikschule Spreitenbach (MSS) datiert aus dem Jahre 1999. Es ist insbesondere bezüglich der Besoldungsansätze nach fast 20 Jahren nicht mehr marktgerecht und daher entsprechend anzupassen.

Gemäss bisheriger Regelung werden die Lehrkräfte zu einem Ansatz von 80 % der kantonalen Besoldungstabellen entlohnt. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt das folgende Bild:

<i>Musikschule Stein:</i>	100 % (des kantonalen Jahresbruttoansatzes)
<i>Musikschule Fislisbach</i>	100 %
<i>Musikschule Dottikon:</i>	100 %
<i>Musikschule Brugg:</i>	100 %
<i>Musikschule Turgi-Untersiggenthal:</i>	95 %
<i>Musikschule Baden und Neuenhof:</i>	90 %
<i>Musikschule Wettingen:</i>	90 %
<i>Musikschule Spreitenbach:</i>	80 %
<i>Musikschule Schenkenbergtal:</i>	75%

Neues Reglement

Das neue Reglement sieht einen Ansatz von 90 % des kantonalen Ansatzes vor, um insbesondere mit den Musikschulen des aargauischen Limmattals gleichzuziehen.

Des Weiteren wurden im Reglement nur unwesentliche Formulierungsanpassungen vorgenommen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. August 2018 vorgesehen.

Kosten

Gemäss den Berechnungen würde sich damit die Gesamtlohnsumme der Musiklehrkräfte an der MSS um rund CHF 32'000 pro Jahr erhöhen.

Hinweis

Der detaillierte Wortlaut des Dienst- und Besoldungsreglements der Musikschule Spreitenbach kann unter www.spreitenbach.ch, Bereich Politik / Gemeindeversammlung, unter dem Titel *Einwohnergemeinde Traktandenlisten*, heruntergeladen werden.

Zudem kann das Reglement bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 85 50, bestellt oder in der Aktenaufgabe zur Einwohnergemeindeversammlung eingesehen werden.

Antrag

Das neue Dienst- und Besoldungsreglement der Musikschule Spreitenbach sei zu genehmigen.

8. Bau- und Nutzungsordnung, Revision, Kreditantrag über CHF 570'000

Ausgangslage

Die allgemeinen Nutzungspläne sind das zentrale kommunale Instrument der Raumentwicklung. Sie sind auf einen Betrachtungszeitraum von 15 Jahren auszurichten und haben alle privaten und öffentlichen Interessen im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Die letzte grosse Revision der allgemeinen Nutzungsplanung in Spreitenbach wurde am 23. Juni 2003 in Form einer Bau- und Nutzungsordnung (BNO) von der Gemeindeversammlung erlassen und vom Regierungsrat (RR) am 26. Januar 2005 genehmigt.

Folgende Teiländerungen der BNO sind seither in Rechtskraft erwachsen:

- Teiländerung „Wille“ (Genehmigt durch Regierungsrat <RR>: 17. August 2004)
- Teiländerung „HG O“ (Genehmigt durch RR: 26. Oktober 2005)
- Teiländerung „Kreuzäcker“ (Genehmigt durch RR: 1. Juli 2008)
- Teiländerung „Zentrum“ (Genehmigt durch RR: 18. Februar 2009)
- Teiländerung „Härdli“ (Genehmigt durch RR: 4. Juli 2012)
- Teiländerung „Handels- und Gewerbezone“ (Genehmigt durch RR: 15. Aug. 2012)

Die Bauverordnung (BauV) des Kantons Aargau sieht nun in § 64 BauV vor, dass Gemeinden ihre allgemeinen Nutzungspläne bis spätestens zehn Jahre nach Inkraftsetzung dieser Verordnung an die neuen Baubegriffe und Messweisen gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe anpassen. Da diese Verordnung per Mai 2011 in Kraft gesetzt wurde, ist diesbezüglich eine Revision der Nutzungsplanung bis Ende Mai 2021 angezeigt.

Weiter hat sich die Gemeinde Spreitenbach aktiv mit ihrer Lage und den damit verbundenen Herausforderungen im dynamischen Limmattal auseinandergesetzt und im Jahre 2016 nach einem mehrjährigen Planungsprozess die Räumliche Entwicklungsstrategie 2030 (RES 2030) verabschiedet. Es handelt sich dabei gemäss kantonomer Definition um ein räumliches Entwicklungsleitbild (REL). Darin sind die Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte für die Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung für den Zeitraum bis 2030 definiert, die es ebenfalls in einer Revision der allgemeinen Nutzungsplanung parzellengenau abzubilden gilt.

Als weitere Grundlage und Vorleistung zur Revision der allgemeinen Nutzungsplanung erarbeitet die Gemeinde Spreitenbach momentan einen kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV), der basierend auf der RES 2030 die aktive Abstimmung zwischen der Siedlungsentwicklung und der Verkehrsplanung übernimmt und konkrete Massnahmen für die anstehenden verkehrlichen Herausforderungen definiert.

Der Gemeinderat hat anfangs August 2017 festgelegt, dass diese Überarbeitung gestaffelt mittels Teilrevision erfolgen soll, damit das Wachstum der Gemeinde so zeitlich gesteuert werden kann. Nebst den betroffenen Teilgebieten soll letztlich auch die Begriffsharmonisierungen erfolgen.

Der Einleitung folgender Teilrevisionen hat der Gemeinderat bereits zugestimmt, da dort Planungszonen ablaufen:

- Teilgebiet Spreitenbach West (betrifft Arbeitsplatzzone 1 und 2)
- Teilgebiet Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker (A1K)

Die Teilrevision im Gebiet Neumatt ist noch abhängig von der Genehmigung des Entwicklungsrichtplans Neumatt. Die dazu notwendigen Verhandlungen zum Ausgleich des Planungsvorteils sind weit fortgeschritten.

Nun gilt es rechtzeitig die finanziellen Rahmenbedingungen in Form eines Rahmenkredites für die weitere Umsetzung der Revision der allgemeinen Nutzungsplanung zu sichern.

Leistungsumfang BNO-Revision

1.1 Revision Nutzungsplanung für die Teilgebiete

- ❖ Spreitenbach West
- ❖ Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker
- ❖ Neumatt
- ❖ Weiteres Teilgebiet (im Rahmen des vom Gemeinderat vorgegebenen Ausbauzieles der Gemeinde von 15'000 Einwohnern bis zum Jahre 2035)

Leistungen

- A) Grundlagen
 - Grundlagenstudium und -aufbereitung
 - Analyse erstellen und Zielsetzungen definieren
- B) Planungsvorlage
 - Vorlage der BNO-Teilrevisionen erarbeiten (Plan, Vorschriften und Bericht)
- C) Organisation
 - Koordination/Abstimmung zu anderen formellen Planungen
 - Bauverwaltung in Verfahrensabwicklung und Koordinationsarbeiten unterstützen

1.2 Kommunalen Gesamtplans Verkehr

Leistungen

- A) Rahmenbedingungen
 - Aufzeigen und Diskussion der für die Gemeinde relevanten übergeordneten Zielsetzungen und Festlegungen (z.B. Sachplan Verkehr, kantonale Mobilitätsstrategie, kantonaler Richtplan, RES Baden Regio, REK Baden Regio, RES 2030 etc.)
 - Aufzeigen bestehender Planungen und Projekte der Verkehrs- und Siedlungsplanung (kantonal, regional und kommunal)
- B) Analyse
 - Aufarbeitung und Darstellung des Bestands im öV, MIV, FRV, ruhenden Verkehr und MM (Teilpläne)
 - Aussagen zur zukünftigen Entwicklung von Angebot und Nachfrage bis 2030 (Prognose) vor dem Hintergrund der zu erwartenden Siedlungsentwicklung.
 - Festhalten von Defiziten und Stärken (Fazit)
- C) Zielsetzungen
 - Definition der Zielsetzungen der Gemeinde bis 2030 unter Berücksichtigung übergeordneter Zielsetzungen und der aus der Analyse hergeleiteten Defizite und Stärken.
- D) Massnahmen
 - Erarbeitung von Massnahmen zur Erreichung der Ziele (jeweils auf einem Massnahmenblatt) basierend auf dem bestehenden Handlungsbedarf

1.3. Leistungen für Überarbeitung BNO

Der Grundlagenbericht des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, liegt noch nicht vor. Daher können die Leistungen für die Revision der BNO nicht abschliessend aufgelistet werden. Folgende Grundleistungen gehören aber zu diesem Projekt.

Leistungen Phase I

- A) Grundlagenbeschaffung und –aufbereitung
 - AV-Daten
 - Statistiken
 - Übergeordnete Vorgaben der Regionalplanungsverbände und des Kantons Aargau
 - Vorhandene Ortsplanungsunterlagen, Konzepte, Studien, etc.
 - Daten zu Geoinformationssystem (GIS)
 - Abklärungen Gewässerraum (inkl. Hochwasser)
- B) Aufbau Projektorganisation
 - Aufbau und Konkretisierung der Projektorganisation
 - Detaillierte Ablauf- und Terminplanung
 - Kommunikationskonzept

- C) Situationsanalyse
 - Gebäudeanalyse
 - Bauliche Dichte (innere Nutzungsreserve)
 - Umweltqualität (Lärm, Luft)
 - Immobilienmarkt (Nachfrage, Preisniveau)
 - Energieversorgung

Leistungen Phase II

- D) Anpassungen aufgrund Massnahmen aus RES 2030, KGV und Energiekonzept
 - Änderung von Art und Mass der Nutzung für einzelne Teilgebiete
 - Festlegung von Gebieten mit Pflicht zur Durchführung einer Sondernutzungsplanung
 - Verankerung der Strategie zur Energieversorgung
- E) Anpassungen aufgrund Änderungen des übergeordneten Rechts
 - Anpassungen aufgrund des revidierten Baugesetzes (BauG) und der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (ABauV)
 - Anpassungen aufgrund der Richtplan-Anpassung zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme „Verkehr und Siedlung“
 - Anpassung aufgrund der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans
 - Anpassung der Begriffe und Messweisen gemäss IVHB
- F) Einbezug der Bevölkerung
 - Miteinbezug der üblichen Mitwirkungsverfahren
 - 2 Infoveranstaltungen
- G) Regionale Abstimmung
 - Miteinbezug der umliegenden Gemeinden
 - Miteinbezug der Regionalplanungsverbände
- H) Digitalisierung der Nutzungsplanung
 - Bauzonenplan und Kulturlandplan detailliert im GIS erstellen

1.4 Leistungen für Aktualisierung Inventar der kommunalen Schutzobjekte

Im Rahmen der Überarbeitung einer allgemeinen Nutzungsplanung ist es angezeigt, das Inventar der kommunalen Schutzobjekte systematisch zu überprüfen.

Leistungen

- A) Bestandsaufnahme
- B) Inventarisierung

Kostenvergleich zu Finanzplan

Der zu beantragende Rahmenkredit von CHF 570'000 (inkl. MwSt.) ist im Vergleich zum Finanzplan, in welchem Kosten von CHF 450'000 vorgesehen waren, um CHF 120'000 höher. Diese Mehrkosten sind begründet, in dem nicht eine grosse BNO-Revision, sondern mehrere Teilrevisionen vorgesehen sind. Nur mittels dieser Teilrevisionen kann präziser auf die Teilgebiete eingegangen werden und eine zeitliche Staffelung und Steuerung des Wachstums erfolgen. Der Aufwand dafür ist aber auch grösser. Zudem führen die bisher nicht vorgesehenen Positionen der Gesamtplanung Verkehr sowie der Energieplanung und die Informationsveranstaltungen zu höheren Kosten im Vergleich zur Finanzplanung.

Teilprojekte, Leistungsumfang

Kosten

(Die Arbeiten der nachstehenden Teilprojekte umfassen jeweils:
Fachbüro, Administration, Aufwand Bauverwaltung, Unvorhergesehenes)

❖ Teilgebiet Spreitenbach West	CHF	38'000
❖ Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker	CHF	78'000
❖ Teilgebiet Neumatt	CHF	20'000
❖ Weiteres Teilgebiet	CHF	23'000
❖ Kommunaler Gesamtplan Verkehr	CHF	70'000
❖ Überarbeitung BNO	CHF	300'000
❖ Inventar kommunale Schutzobjekte	CHF	12'000
❖ Energieversorgung	CHF	20'000
❖ Einbezug Bevölkerung (2 Infoveranstaltungen, Aufwand Bauverwaltung)	CHF	<u>9'000</u>
Totalkosten inkl. MwSt. (Schätzung +/- 25 %)	CHF	<u>570'000</u>

Termine

Im Terminprogramm sind folgende Meilensteine wichtig:

- | | |
|--|---------------|
| ➤ Genehmigung Kredit | 19. Juni 2018 |
| ➤ Vorgenehmigung Gemeinderat | März 2020 |
| ➤ Entscheid Gemeinderat (inkl. Einwendungen) | August 2020 |
| ➤ Entscheid/e Einwohnergemeindeversammlung
(Zeitlich gestaffelte Entscheide der Gemeindeversammlung
zu den verschiedenen Teilrevisionen. Der Termin Herbst 2020
bezieht sich auf die Harmonisierung der Baubegriffe.) | Herbst 2020 |
| ➤ Genehmigung Regierungsrat Kanton Aargau | Februar 2021 |

Antrag

Für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung mit den vorerwähnten Teilprojekten sei ein Kredit über CHF 570'000 zu genehmigen.

9. Schulanlage Seefeld, Erneuerung Holzschnitzelheizung, Kreditantrag über CHF 320'000

Ausgangslage

Die Holzschnitzelheizung der Schulanlage Seefeld, Baujahr 1997, erfüllt die aktuellen Luftreinhaltebestimmungen nicht mehr, da seit 2012 neue Grenzwerte gelten. Aufgrund dessen darf die Heizung nur noch bis zum 30. April 2019 in dieser Form betrieben werden. Die Anlage muss auf diesen Zeitpunkt zwingend saniert werden.

Projekt

Da die Holzschnitzelheizung lediglich den Staubgrenzwert nicht einhält, kann diese mit einem Elektrofilter ergänzt werden. So werden die Grenzwerte wieder eingehalten. Allerdings ist die Anlage bereits über zwanzig Jahre alt. Es ist somit angezeigt, gleichzeitig auch die Steuerung zu ersetzen und den Kessel mit einer automatischen Zündung und einem grösseren Aschebehälter zu ergänzen. Mit diesen Massnahmen ist die Heizungsanlage dann für die nächsten 10 Jahre wieder betriebstauglich.

Nebst der eigentlichen Holzschnitzelheizung muss auch die Heiz- und Warmwassererzeugung saniert werden. Beide Boiler mussten aufgrund von Wasserverlusten bereits 2017 geschweisst werden. Erfolgt dies, kann beim Warmwasserverbrauch eine Optimierung zu Gunsten der Heizwasserspeicherung vorgenommen werden.

Optionen geprüft und verworfen

Wärmeverbund:

Aufgrund der aktuellen Heizleistung ist eine Wärmeproduktion für einen Wärmeverbund (analog Hasel mit Anschluss weiterer Bauten in der Umgebung) nicht ausreichend. Sollte das angestrebt werden, so müsste die ganze Anlage ersetzt und erweitert werden, was Kosten von mehr als CHF 1 Mio. bedeuten würde.

Fernwärme-Anschluss:

Die Holzschnitzelheizung könnte durch einem Anschluss an das Fernwärmenetz der Limeco ersetzt werden. Die Erschliessung der Wigartestrasse durch die Limeco ist in der aktuellen Etappe aber nicht geplant. Dies wäre allenfalls erst bei einer weiteren Sanierung in 10 Jahren eine Möglichkeit.

Gasheizung:

Die Holzsplitheizung könnte mit einer Gasheizung ersetzt werden, was aber einen Komplettersatz der Anlage bedeuten würde. Es wäre mit Mehrkosten von CHF 120'000 zur jetzt vorgeschlagenen Sanierung zu rechnen.

Kostenschätzung

Anpassung Holzsplitheizung	CHF	95'000.00
Neuer Heizungsspeicher	CHF	25'000.00
Neue Boiler inkl. Verrohrung	CHF	34'000.00
Ladung Heizungsspeicher	CHF	10'000.00
Ersatz Regulierung/Schaltschrank	CHF	33'000.00
Ersatz Wärmepumpe	CHF	10'000.00
Elektroinstallationen	CHF	15'000.00
Baumeister	CHF	8'000.00
Honorar HLKS-Ingenieur	CHF	40'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	CHF	<u>27'000.00</u>
Total Baukredit exkl. MwSt.	CHF	297'000.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	<u>23'000.00</u>
Total Baukredit inkl. MwSt.	CHF	<u>320'000.00</u>

Fazit

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung der Anlage mit einem Elektrofilter, der Modernisierung der Steuerung und dem Ersatz der Wärmeverteilung kann die Anlage kostenoptimal saniert werden.

Antrag

Für die Ergänzung der Heizungsanlage Seefeld mit einem Elektrofilter, die Modernisierung der Steuerung und den Ersatz der Wärmeverteilung sei ein Kredit über CHF 320'000 zu genehmigen.

10. Tempo 30, Erweiterung der Tempo 30 – Gebiete, Verzicht auf Realisation und Wiedererwägung/Aufhebung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Jahre 2011 hat der Verein "PRO Spreitenbach" eine Petition mit über 300 Unterschriften (davon 240 in Spreitenbach Stimmberechtigte) mit dem Titel „Erweiterung und Realisation von Zonen mit Tempobeschränkung“ zuhanden des Gemeinderates übergeben.

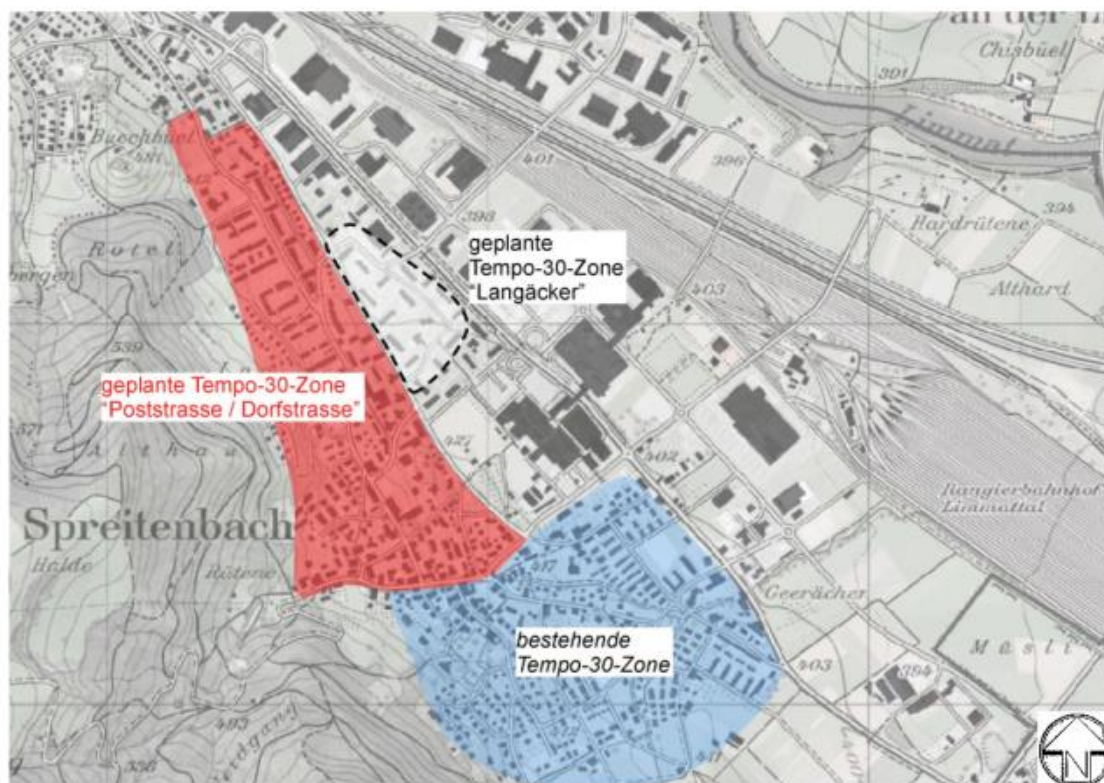
Am 24. Juni 2014 hat die Einwohnergemeindeversammlung gestützt darauf einen Verpflichtungskredit von CHF 78'000 für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen mit 73 zu 33 Stimmen bewilligt. Es handelte sich dabei konkret um folgende Gebiete:

Langäcker

Die Zone beschränkt sich auf das Gebiet der Langäckerstrasse - ohne die Rotzenbühlstrasse.

Gemeindegebiet südwestlich der Bahnhofstrasse (ohne Bahnhofstrasse)

Dies betrifft das ganze Gebiet südwestlich (bergwärts) der Bahnhofstrasse (exklusiv Bahnhofstrasse).



Nach der Kreditgenehmigung hat der Gemeinderat die Verkehrsbeschränkung als Zonensignalisation «Tempo 30» publiziert; dagegen hat eine Person Beschwerde erhoben und ausgeführt, nicht grundsätzlich gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen und Tempo-30-Zone zu sein. Man müsse aber adäquate Verkehrsberuhigungsmassnahmen und alle in den Fachgutachten vorgeschlagenen Massnahmen umsetzen.

Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde mit Urteil vom 7. April 2017 gutgeheissen. Es hat festgestellt, dass sämtliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen zusammen mit der Umsetzung von Tempo 30 erstellt werden müssten und es nicht zulässig sei, einen Teil davon erst nach einer Beurteilungsphase von 1 Jahr zu realisieren.

Die weiteren Abklärungen haben alsdann ergeben, dass nebst den bewilligten Kosten von CHF 78'000 aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes mit zusätzlichen Aufwendungen von mindestens CHF 40'000 zu rechnen ist. Zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 78'000 müsste somit ein Zusatzkredit von CHF 40'000 bis CHF 73'000, je nach Ausgestaltung der Massnahmen, gesprochen werden. Erst nach der Genehmigung des Zusatzkredites könnten die Tempo 30 – Zonen neu verfügt und öffentlich ausgeschrieben werden.

Prüfung verschiedener Lösungsmöglichkeiten

a) Volllösung mit Zusatzkredit

Es wird ein Zusatzkredit über CHF 73'000 beantragt, damit die Tempo 30 – Zonen im ursprünglich vorgesehenen Planungsraster Langäckerstrasse sowie Dorfstrasse / Poststrasse mit "Trottoir-Nasen" umgesetzt werden können. (Totalkosten von CHF 151'000)

b) Volllösung mit reduziertem Zusatzkredit

Es wird ein Zusatzkredit über CHF 40'000 beantragt, damit die Tempo 30 – Zonen im ursprünglich vorgesehenen Planungsraster Langäckerstrasse sowie Dorfstrasse / Poststrasse mit Blumentrögen mit Reflektierstreifen anstelle der "Trottoir-Nasen" umgesetzt werden können. (Totalkosten von CHF 118'000)

c) Wiedererwägung, Storno bewilligter Kredit

Der bereits gesprochene Kredit über CHF 78'000 für die Erweiterung der Tempo 30 – Zonen (Langäcker sowie Dorfstrasse/Poststrasse) wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben. Auf eine Erweiterung der Tempo 30 – Zonen wird damit derzeit verzichtet.

Im Rahmen einer Vernehmlassung sind die Ortsparteien, der Verein "PRO Spreitenbach" sowie Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu einer Stellungnahme eingeladen worden. Dabei haben sich 3 Parteien für die Variante c) ausgesprochen, darunter auch der Petitionär. Eine Partei war für die Variante b) und die GPK forderte eine grundlegende Überarbeitung des Konzepts und anschliessende Traktandierung eines neuen Baukredits.

Fazit

Die Verfügung von Verkehrsbeschränkungen liegt zwar in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Kosten, die damit ausgelöst werden, sind aber von der Bevölkerung mittels Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Die ursprünglich geplanten Erweiterungen der Tempo 30 – Zonen sind mit dem 2014 bewilligten Kredit nicht umsetzbar.

Mangels einer breiten Unterstützung durch die politischen Parteien und die Initianten der Erweiterung der Tempo 30 – Zonen sowie mangels der finanziellen Mittel ist das Projekt nicht weiterzuverfolgen.

Antrag

Der Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung für die Erweiterung der Tempo 30 – Gebiete sowie die zugehörige Kreditgenehmigung vom 24. Juni 2014 über CHF 78'000 sei in Wiederwägung zu ziehen und aufzuheben.

Einwohnergemeinde
Spreitenbach



Spreitenbach

Rechnung 2017

Die detaillierte Rechnung 2017 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Einwohnergemeinde

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'742'692.56 ab.

Die Rechnung der **Abwasserbeseitigung** weist einen Verlust von CHF 313'558.17 aus.

Bei der **Abfallwirtschaft** konnte ein Gewinn von CHF 164'420.50 erzielt werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der **Allg. Verwaltung** liegt mit Nettoinvestitionen von CHF 850'452.52 (Budget CHF 610'000.00) höher als budgetiert.

Bilanz

Das Eigenkapital der Gemeinde (inkl. Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) beträgt per Ende 2017 CHF 140'452'023.65.

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	10'246'930.30	10'203'000	9'970'839.42
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'649'023.46	4'397'000	4'971'010.81
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'712'952.70	3'901'000	2'664'670.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	22'063.72
36	Transferaufwand	25'559'926.01	23'627'000	24'253'532.98
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	43'168'832.47	42'128'000	41'882'116.93
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	25'897'573.00	25'086'000	23'979'222.20
41	Regalien und Konzessionen	679'307.88	740'000	738'972.75
42	Entgelte	7'714'980.77	7'771'000	7'244'070.59
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	26'523.05	0	22'256.40
46	Transferertrag	7'917'020.90	5'683'500	6'101'852.29
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	42'235'405.60	39'280'500	38'086'374.23
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-933'426.87	-2'847'500	-3'795'742.70
34	Finanzaufwand	246'346.57	267'000	511'260.68
44	Finanzertrag	1'476'803.00	1'134'000	2'053'788.23
	Ergebnis aus Finanzierung	1'230'456.43	867'000	1'542'527.55
	Operatives Ergebnis	297'029.56	-1'980'500	-2'253'215.15
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'430'000.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'875'663.00	1'326'500	1'327'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	1'445'663.00	1'326'500	1'327'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'742'692.56	-654'000	-926'215.15
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Total Sachanlagen	669'533.25	100'000	5'781'364.13
51	Total Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Total Immaterielle Anlagen	338'536.07	510'000	118'996.95
54	Total Darlehen	0.00	0	0.00
55	Total Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Total Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Total Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	1'008'069.32	610'000	5'900'361.08
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	157'616.80	0	369'419.85
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	157'616.80	0	369'419.85
	Ergebnis Investitionsrechnung	-850'452.52	-610'000	-5'530'941.23
	Selbstfinanzierung	3'191'558.11	2'126'500	614'552.17
	Finanzierungsergebnis	2'341'105.59	1'516'500	-4'916'389.06
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	135'474.61	202'000	113'982.89
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	356'807.40	356'000	356'808.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	1'396'598.78	1'403'000	1'018'485.52
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'888'880.79	1'961'000	1'489'276.41
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'381'211.62	1'360'000	1'243'290.40
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	211'966.00	250'000	135'877.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'593'177.62	1'610'000	1'379'167.40
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-295'703.17	-351'000	-110'109.01
34	Finanzaufwand	17'855.00	0	125'470.00
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-17'855.00	0	-125'470.00
	Operatives Ergebnis	-313'558.17	-351'000	-235'579.01
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-313'558.17	-351'000	-235'579.01
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	38'289.26	0	7'409.00
51	Investitionsn auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	27'722.19
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	38'289.26	0	35'131.19
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	371'986.25	200'000	1'521'786.46
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	371'986.25	200'000	1'521'786.46
	Ergebnis Investitionsrechnung	333'696.99	200'000	1'486'655.27
	Selbstfinanzierung	322'175.23	155'000	74'900.99
	Finanzierungsergebnis	655'872.22	355'000	1'561'556.26
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
BILANZ				
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			
	Veränderung = Finanzierungsergebnis	0.00	0	0.00

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'291'702.09	1'430'000	1'322'142.99
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'477.00	32'000	31'477.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	133'473.00	134'000	109'473.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'456'652.09	1'596'000	1'463'092.99
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'629'273.59	1'702'000	1'590'556.49
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	0.00	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'629'273.59	1'702'000	1'590'556.49
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	172'621.50	106'000	127'463.50
34	Finanzaufwand	8'201.00	0	4'567.00
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-8'201.00	0	-4'567.00
	Operatives Ergebnis	164'420.50	106'000	122'896.50
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	164'420.50	106'000	122'896.50
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionsn auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
	Selbstfinanzierung	206'370.50	149'000	164'846.50
	Finanzierungsergebnis	206'370.50	149'000	164'846.50
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
BILANZ				
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			
	Veränderung = Finanzierungsergebnis	0.00	0	0.00

Bilanz

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

Einwohnergemeinde

Nummer	Bilanz Zusammenzug	01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
	AKTIVEN	194'337'593.59	275'663'399.56	268'892'539.32	201'108'453.83
10	Finanzvermögen	36'952'208.18	274'006'423.23	264'327'862.67	46'630'768.74
100	Flüssige Mittel	8'257'599.40	91'516'313.16	80'185'864.47	19'588'048.09
101	Forderungen	17'481'619.82	182'207'423.44	183'751'593.79	15'937'449.47
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	407'974.91	282'686.63	389'532.06	301'129.48
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	13'843.05		872.35	12'970.70
108	Sachanlagen FV	10'791'171.00			10'791'171.00
14	Verwaltungsvermögen	157'385'385.41	1'656'976.33	4'564'676.65	154'477'685.09
140	Sachanlagen VV	139'393'459.36	961'838.81	3'399'595.20	136'955'702.97
142	Immaterielle Anlagen	860'158.30	695'137.52	469'876.45	1'085'419.37
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	3'003'500.00			3'003'500.00
146	Investitionsbeiträge	14'128'267.75		695'205.00	13'433'062.75

Bilanz

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

Einwohnergemeinde

Nummer	Bilanz Zusammenzug	01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
	PASSIVEN	194'337'593.59	122'133'534.50	115'362'674.26	201'108'453.83
20	Fremdkapital	54'021'197.68	115'774'079.29	109'138'846.79	60'656'430.18
200	Laufende Verbindlichkeiten	21'514'889.00	95'480'286.14	93'970'618.51	23'024'556.63
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	20'000'000.00	15'000'000.00	10'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	96'969.38	95'772.90	96'969.38	95'772.90
205	Kurzfristige Rückstellungen	306'000.00	38'000.00	57'000.00	287'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27'044'816.00	160'020.25		27'204'836.25
209	Verb. g/SpezFina und Fonds im FK	58'523.30		14'258.90	44'264.40
29	Eigenkapital	140'316'395.91	6'359'455.21	6'223'827.47	140'452'023.65
290	(+) bzw. (-) gegenüber SpezFina	23'945'260.54	164'420.50	313'558.17	23'796'122.87
291	Fonds	2'882'266.95		12'264.15	2'870'002.80
293	Vorfinanzierungen		1'430'000.00		1'430'000.00
295	Aufwertungsreserve	77'711'603.49	2'096'127.00	4'971'790.00	74'835'940.49
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	35'777'264.93	2'668'907.71	926'215.15	37'519'957.49

GEMEINDEWERKE

Elektrizitätsversorgung

Elektrizitätsversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die EVS musste einen Aufwandüberschuss von CHF 84'731.31 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 818'800.15) verbuchen. Der Verlust basiert auf einem Fehler in der Rechnungsstellung der Werke. Eine Fehlfaktura im Jahre 2016 wurde erst 2017 storniert.

Investitionsrechnung

Die Investitionen betragen CHF 548'711.15 (Budget CHF 930'000.00).

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt neu per 31.12.2017 CHF 15'430'795.60 (Vorjahr CHF 15'613'090.67).

Ergebnis - EVS

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

EVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	771'354.61	806'000	788'379.51
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'760'480.98	9'001'500	9'558'302.44
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	420'853.00	435'000	415'902.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	725'809.59	721'000	654'226.13
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	10'678'498.18	10'963'500	11'416'810.08
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	9'997'328.85	10'813'500	11'846'422.32
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	97'563.76	0	0.00
46	Transferertrag	787'286.59	755'000	675'722.13
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	10'882'179.20	11'568'500	12'522'144.45
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	203'681.02	605'000	1'105'334.37
34	Finanzaufwand	288'412.33	325'000	286'534.22
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-288'412.33	-325'000	-286'534.22
	Operatives Ergebnis	-84'731.31	280'000	818'800.15
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-84'731.31	280'000	818'800.15
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - EVS

1.1.2017 - 31.12.2017

EVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	80'000	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	637'711.15	1'130'000	2'012'691.93
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	89'000.00	200'000	419'625.50
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	89'000.00	200'000	419'625.50
	Ergebnis Investitionsrechnung	-548'711.15	-930'000	-1'593'066.43
	Selbstfinanzierung	270'482.93	747'000	1'266'627.15
	Finanzierungsergebnis	-278'228.22	-183'000	-326'439.28
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

EVS

Nummer	Bilanz Zusammensetzung	01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
	AKTIVEN	18'714'227.95	25'679'655.73	26'110'714.17	18'283'169.51
10	Finanzvermögen	4'547'243.03	25'041'944.58	25'657'936.17	3'931'251.44
101	Forderungen	4'547'243.03	25'041'944.58	25'657'936.17	3'931'251.44
14	Verwaltungsvermögen	14'166'984.92	637'711.15	452'778.00	14'351'918.07
140	Sachanlagen VV	13'656'190.62	637'711.15	420'853.00	13'873'048.77
146	Investitionsbeiträge	510'794.30		31'925.00	478'869.30
	PASSIVEN	18'714'227.95	20'610'675.23	21'041'733.67	18'283'169.51
20	Fremdkapital	3'101'137.28	10'283'129.49	10'531'892.86	2'852'373.91
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'147'458.10	10'241'023.54	10'515'729.66	1'872'751.98
204	Passive Rechnungsabgrenzung	163.20	107.95	163.20	107.95
205	Kurzfristige Rückstellungen	52'000.00		16'000.00	36'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	901'515.98	41'998.00		943'513.98
29	Eigenkapital	15'613'090.67	10'327'545.74	10'509'840.81	15'430'795.60
290	(+) bzw. (-) gegenüber SpezFina	97'563.76		97'563.76	
295	Aufwertungsreserve	9'508'745.59		9'508'745.59	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'006'781.32	10'327'545.74	903'531.46	15'430'795.60

GEMEINDEWERKE

Wasserversorgung

Wasserversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Gewinn beträgt CHF 109'859.87 (Vorjahr CHF 151'026.61).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionsabnahme beträgt CHF 280'688.71.

Bilanz

Der Stand des Eigenkapitals per 31.12.2017 ist CHF 9'839'455.96.

Ergebnis - WVS

1.1.2017 - 31.12.2017

WVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	245'367.59	238'000	241'266.92
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	674'573.86	699'500	585'211.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	359'229.00	354'000	355'838.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	153'047.00	153'000	140'047.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'432'217.45	1'444'500	1'322'363.02
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'414'047.05	1'223'000	1'396'449.32
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	187'692.00	142'000	128'379.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'601'739.05	1'365'000	1'524'828.32
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	169'521.60	-79'500	202'465.30
34	Finanzaufwand	59'661.73	20'000	51'438.69
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-59'661.73	-20'000	-51'438.69
	Operatives Ergebnis	109'859.87	-99'500	151'026.61
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	372'000	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	372'000	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	109'859.87	272'500	151'026.61
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - WVS

1.1.2017 - 31.12.2017

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	23'517.27	180'000	33'154.40
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	327'857.69	430'000	212'727.78
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	608'546.40	500'000	1'308'265.85
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	608'546.40	500'000	1'308'265.85
	Ergebnis Investitionsrechnung	280'688.71	70'000	1'095'538.07
	Selbstfinanzierung	478'135.87	263'500	515'911.61
	Finanzierungsergebnis	758'824.58	333'500	1'611'449.68
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

WVS

Nummer	Bilanz Zusammensetzung	01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
	AKTIVEN	12'822'191.69	3'552'924.53	2'943'370.36	13'431'745.86
10	Finanzvermögen	4'674'287.68	3'225'066.84	2'575'094.36	5'324'260.16
101	Forderungen	4'674'287.68	3'225'066.84	2'575'094.36	5'324'260.16
14	Verwaltungsvermögen	8'147'904.01	327'857.69	368'276.00	8'107'485.70
140	Sachanlagen VV	7'969'998.56	304'340.42	359'229.00	7'915'109.98
142	Immaterielle Anlagen	33'154.40	23'517.27		56'671.67
146	Investitionsbeiträge	144'751.05		9'047.00	135'704.05
	PASSIVEN	12'822'191.69	9'183'424.98	8'573'870.81	13'431'745.86
20	Fremdkapital	3'092'595.60	1'514'735.35	1'015'041.05	3'592'289.90
200	Laufende Verbindlichkeiten	169'944.65	1'055'280.95	1'015'041.05	210'184.55
205	Kurzfristige Rückstellungen	11'000.00	3'000.00		14'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'911'650.95	456'454.40		3'368'105.35
29	Eigenkapital	9'729'596.09	7'668'689.63	7'558'829.76	9'839'455.96
291	Fonds	700'000.00			700'000.00
295	Aufwertungsreserve	7'407'803.15		7'407'803.15	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'621'792.94	7'668'689.63	151'026.61	9'139'455.96

GEMEINDEWERKE

KommunikationsNetzSpreitenbach

KommunikationsNetzSpreitenbach

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Betriebsgewinn des KommunikationsNetzSpreitenbach beträgt CHF 221'541.21 (Vorjahr CHF 315'647.98).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 170'257.61 (Vorjahr CHF 216'327.90).

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2017 CHF 3'105'232.24 (Vorjahr CHF 2'883'691.03).

Ergebnis - KNS

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

KNS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'236'628.25	1'174'000	1'165'600.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158'203.00	126'000	140'580.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	69'470.00	70'000	55'470.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'464'301.25	1'370'000	1'361'650.10
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'694'943.25	1'555'000	1'682'622.54
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	2'326.00	2'000	1'911.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'697'269.25	1'557'000	1'684'533.54
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	232'968.00	187'000	322'883.44
34	Finanzaufwand	11'426.79	10'000	7'235.46
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-11'426.79	-10'000	-7'235.46
	Operatives Ergebnis	221'541.21	177'000	315'647.98
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	221'541.21	177'000	315'647.98
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - KNS

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

KNS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	173'657.61	545'000	224'627.90
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	3'400.00	20'000	8'300.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	3'400.00	20'000	8'300.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-170'257.61	-525'000	-216'327.90
	Selbstfinanzierung	383'214.21	307'000	459'697.98
	Finanzierungsergebnis	212'956.60	-218'000	243'370.08
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz

Rechnung / GV 19.06.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

KNS

Nummer	Bilanz Zusammenzug	01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
	AKTIVEN	3'287'353.10	3'299'536.01	3'096'511.35	3'490'377.76
10	Finanzvermögen	1'854'283.60	3'125'878.40	2'934'838.35	2'045'323.65
101	Forderungen	1'854'283.60	3'125'878.40	2'934'838.35	2'045'323.65
14	Verwaltungsvermögen	1'433'069.50	173'657.61	161'673.00	1'445'054.11
140	Sachanlagen VV	1'377'555.20	173'657.61	158'203.00	1'393'009.81
146	Investitionsbeiträge	55'514.30		3'470.00	52'044.30
	PASSIVEN	3'287'353.10	3'129'489.02	2'926'464.36	3'490'377.76
20	Fremdkapital	403'662.07	1'473'304.38	1'491'820.93	385'145.52
200	Laufende Verbindlichkeiten	360'161.07	1'472'230.38	1'491'820.93	340'570.52
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	43'501.00	1'074.00		44'575.00
29	Eigenkapital	2'883'691.03	1'656'184.64	1'434'643.43	3'105'232.24
295	Aufwertungsreserve	1'118'995.45		1'118'995.45	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'764'695.58	1'656'184.64	315'647.98	3'105'232.24